

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 2. September 2021
2021/460

vom 31. August 2021

1. Andreas Bammatter: Einbindung des Kantons als Arbeitgeber für Ü50 Mitarbeitende

Nach der Pandemie scheint sich die Wirtschaft wieder schrittweise zu erholen. Das ist erfreulich. Einerseits hören und lesen wir ständig von fehlenden Mitarbeitenden. Andererseits sind die Ü50 und Langzeitstellensuchenden (die Pandemie dauert nun schon über 18 Mte) weiterhin stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Was unternimmt die Regierung konkret und gibt es allenfalls als Direktive gegenüber den Ämtern aus, um die Stellensuche und Stellenbesetzung von Ü50 Stellensuchenden zu fördern? Dabei sind nicht nur die Qualifizierungsmassnahmen über das RAV gemeint.

Der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber hat das Potential «50plus» als wichtige Personalressource erkannt. Im Jahr 2020 waren von insgesamt 5'844 Kantonsangestellten 1'865 (31,9%) zwischen 50-59 und 670 (11,5 %) über 60 Jahre alt. Über 50-jährige sind auch im Kader der Verwaltung stark vertreten.

Der Kanton achtet die unterschiedlichen Biografien seiner Mitarbeitenden und schätzt deren Vielfalt. Das neue Layout der Stellenausschreibungen ist barrierefrei gestaltet und spricht alle Stellensuchende gleichermassen an. Bei der Selektion stehen die Qualifikationen und das Potential im Vordergrund. Gleichbehandlung geniesst im Kanton oberste Priorität. Im Jahr 2020 erfolgten insgesamt 2'629 Neu- und Wiedereintritte in der Verwaltung und bei den Schulbehörden. Davon konnten 465 Eintritte mit Personen «50plus» besetzt werden.

Vakante Stellen in Berufsarten, die im gesamtschweizerischen Jahresdurchschnitt eine festgelegte Arbeitslosenquote erreichen oder überschreiten, werden den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemäss den gesetzlichen Grundlagen gemeldet.

Die Angebote und Dienstleistungen des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) sowie dessen RAV sind dem Kantonalen Personalamt bekannt, und es besteht ein Austausch mit den entsprechenden Stellen, insbesondere auch mit der Netzwerkkoordinatorin

«Potential 50plus» des KIGA Baselland. Auf deren Einladung nahm beispielsweise die FKD an der «Stellenkontaktbörse 50plus» vom 28. April 2021 teil.

Die Breite und Vielfalt des Integrations- und Unterstützungsangebots des KIGA Baselland für berufs- und lebenserfahrene stellensuchende Personen im Alter über 50 Jahre, wurden in der Landratsvorlage (LRV 2020/201: Sammelvorlage zu den Postulaten «Weg aus der Sackgasse – Hilfe für über 50-jährige Arbeitslose» und «Chance für 50plus – jetzt! Überprüfung RAV») dargelegt. Die Volkswirtschaft- und Gesundheitskommission hat am 12. Januar 2021 einstimmig beschlossen, die beiden Postulate 2018/735 und 2019/190 abzuschreiben.

Die arbeitsmarktliche Integration der Personen im Alter über 50 Jahren darf im Kanton Basel-Landschaft aktuell als gut bezeichnet werden. Ende Juli 2021 liegt die Arbeitslosenquote in der Altersklasse der über 50-jährigen Personen mit 2,7% nur leicht über der Quote für die Altersklasse der 25- bis 49-jährigen mit 2,5%. Gesamtschweizerisch beträgt die Arbeitslosenquote der Personen im Alter über 50 Jahren Ende Juli 2021 2,9%; im Vergleich nimmt sich die Situation im Kanton Basel-Landschaft leicht besser aus.

2. Christina Jeanneret: Impfquote erhöhen und andere Massnahmen bei aktuell steigenden Fallzahlen

Der Kanton Basel-Landschaft hat in der Anfangsphase der Impfkampagne ausgezeichnete Arbeit geleistet mit initialen guten Impffzahlen. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert, in einigen Kantonsteilen sind die Impfquoten relativ tief, wie dies auch gesamtschweizerisch der Fall ist. In wenigen Wochen könnten wir laut Experten, die Pandemie beenden, wenn die Impfquote auf 80% steigen würde. Unsere aktuelle Situation mit einer tiefen Durchimpfung und gleichzeitig steigenden Fallzahlen lässt dieses Ziel in weite Ferne rücken und birgt die Gefahr der Entwicklung neuer Mutanten. Letzteres führt wiederum zur Verlängerung der Pandemie. Aus den genannten Gründen ist eine Erhöhung der Impfbereitschaft wichtig für das Gemeinwohl. Im Vergleich sind in Grossbritannien nur 5% der > 50-Jährigen NICHT geimpft, in der Schweiz sind es rund 30%. Erfolg haben die Länder, welche mit den Einwohnern direkt Kontakt aufnehmen. Die nationale Impfkampagne ist meines Erachtens noch nicht ganz optimal angelaufen. Zusätzlich befinden wir uns in einer vulnerablen Phase mit einer verbreitet hochansteckenden Virus - Mutante (Deltavirus). Aerosol- und Tröpfchenübertragungen sind anerkannte und etablierte Übertragungsmodi, leider auch durch Geimpfte. Aus letzterem ergibt sich, dass die Übertragungen nicht nur, aber auch beim Sprechen stattfinden kann. Dieses Wissen sollte zusammen mit einer, unter gewissen Umständen (zBsp. Landratssitzung) nicht praktikablem G-G-G, zu einer strikten Maskenpflicht führen, zusammen mit den auch vom BAG geforderten Abstandsregeln (mindestens 1.5 m).

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Welche Massnahmen sind vorgesehen zur Erreichung einer höheren Impfbereitschaft, sind Impfbusse geplant, Impfkationen in Betrieben, Impfvorbilder aus Politik und Wirtschaft?

Aktuell wurden/werden folgende Massnahmen bereits umgesetzt:

- Mehrere Walk-in-Tage sowie kantonaler Impftag (14.8.2021) in allen Impfzentren
- Standaktion an gut frequentierten Orten zur Beratung der Bevölkerung und bei Impfbereitschaft Hilfe vor Ort beim Anmelden per Computer. Eine solche Standaktion hat als Pilot am Samstag 28. August in Allschwil stattgefunden. Weitere sind geplant.
- Dezentrales Impfen durch Hausarztpraxen und Apotheken. Es kommen laufend weitere Arztpraxen und Apotheken, die die Impfung anbieten, dazu. So entsteht ein breites und wohnortnahes Netz von bis zu rund 60 Impfmöglichkeiten im Kanton.

- Impfung von neu eintretenden noch nicht geimpften Bewohnenden von APH mit den mobilen Teams
- Spezielle Impfanlässe für KMUs (z.B. am Freitag 27. August im IZ Ost, Lausen)

In Planung/Prüfung sind folgende Massnahmen:

- Aufbau der Zusammenarbeit mit religiösen Gruppen wie der israelitischen Gemeinde sowie dem Verein der Muslime, in Koordination mit BS. Es werden spezielle Impfanlässe mit den mobilen Teams vor Ort geplant.
- Impfangebot an Schulen (Sek. I und II – 12-20-Jährige), ebenfalls mit den mobilen Teams vor Ort.
- Im Weiteren besteht ein Austausch mit der FHNW, Campus Muttenz. Es soll ein spezielles Angebot für die Fachhochschule und evtl. für weitere Schulen rund um den FHNW-Campus entwickelt werden.
- Spezielle Impf-Events für Jugendliche
- (Betr. Impfbusse vgl. Antwort auf Frage 3.1)

2.2. Frage 2: Sind die Impfzentren bereit (genügend Impfstoff vorhanden), falls Auffrischimpfungen vom BAG empfohlen werden sollten?

Als «Auffrischimpfung» wird im Zusammenhang mit Covid-19 das breite Verabreichen von zusätzlichen Impfdosen mit bestehenden, oder aktualisierten, sich teilweise noch in Entwicklung begriffenen Impfstoffen verstanden. Zurzeit ist in der Schweiz noch kein Impfstoff für eine «Auffrischimpfung» zugelassen.

Davon zu unterscheiden ist die so genannte «Drittimpfung» für bestimmte, beispielsweise «immunsupprimierte» Personen. Dabei wird auf eine individuelle, ärztliche Verordnung hin eine weitere Dosis des gleichen Impfstoffs verabreicht, wie bei den ersten beiden Dosen. Zurzeit werden in unserem Kanton etwa 2-3 Drittimpfungen pro Tag auf diese Weise verabreicht.

Das Impfteam BL bereitet sich bereits jetzt auch auf die Auffrischimpfungen vor. Sobald das BAG das entsprechende Konzept für die Schweiz bekanntgibt und die Zulassung der Impfstoffe für die entsprechende Indikation erteilt wurde, kann im Kanton BL mit den Auffrischimpfungen begonnen werden. Teil des Konzepts des BAG wird auch die Lieferung von Impfstoff in genügender Menge sein. Zum Einsatz kommen voraussichtlich zu Beginn v.a. die mobilen Teams für die Impfung in APH und Behinderteninstitutionen. Die genaue Priorisierung des BAG resp. der Eidg. Kommission für Impffragen (EKIF) für die Auffrischimpfung ist jedoch noch nicht bekannt.

2.3. Frage 3: Sind angesichts der steigenden Fallzahlen die aktuellen Landrats - Schutzkonzepte wirklich genügend, dies bei fehlendem Einhalten der Abstandsregel und fehlender durchgehender Maskenpflicht?

Die Abklärungen sowie das Schutzkonzept, das die dafür zuständige Geschäftsleitung des Landrats an ihrer Sitzung vom 18. August 2021 verabschiedet hat, wurde mit dem Amt für Gesundheit vorbesprochen. Das Konzept entspricht den geltenden Vorgaben. Grundsätzlich gilt eine Maskenpflicht und bei Voten kann die Maske abgenommen werden. Die GL ist sich aber der volatilen Lage bewusst und hat auf jeden Fall die Möglichkeit, die Vorgaben auch kurzfristig zu verschärfen (bspw. Maske muss auch bei Voten anbehalten werden). Die Landeskantlei wird zudem allen Landratsmitgliedern die Möglichkeit geben, neue (frische) BL-Stoffmasken, die über Zertifikate betreffend hohe Schutzwirkung aufweisen, oder FFP2-Masken zu beziehen.

3. Jan Kirchmayr: Impfbusse fürs Baselbiet

In verschiedenen Ländern und auch in einigen Kantonen (bspw. Zürich, Bern und Zug) sind mittlerweile sogenannte Impfbusse unterwegs. In Impfbussen können Impfungen unkompliziert und ohne Voranmeldung angeboten werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Impfbusse in Quartieren, vor Einkaufszentren, an Berufsschulen, Gymnasien oder auch an Dorffesten Halt machen können und eine Impfung vor Ort anbieten. Damit wird ein niederschwelliger Zugang zur Impfung ermöglicht, der die Impfquote in der Bevölkerung steigern könnte.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Weshalb ist im Baselbiet noch kein Impfbus unterwegs?

Das Konzept des Kantons BL stützte bzw. stützt sich vor allem auf die insgesamt drei über das Kantonsgebiet verteilten Impfzentren, auf die Impfung durch mobile Teams und auf die dezentrale Impfung in künftig bis zu 60 Arztpraxen und Apotheken. Die letztgenannte Struktur wird schrittweise bis Oktober 2021 aufgebaut. Durch die Impfung in Arztpraxen und Apotheken wird ein wohnortnahes Angebot geschaffen, das zudem Personen erschliesst, die sich von einer Vertrauensperson in einer ihnen bekannten Umgebung impfen lassen wollen. Gleichzeitig wird das zentrale Angebot auf einen Standort (Impfzentrum Mitte, Muttentz) konzentriert. Die Nachfrage kann damit abgedeckt werden. Ein flexibler Ausbau der Kapazitäten auf bis zu 2'000 Impfungen pro Tag im IZ bleibt bei Bedarf weiterhin möglich.

Mit den mobilen Teams gelangten die Impfungen schon sehr früh in allen Regionen unseres Kantons direkt zu allen impfwilligen Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen oder Behindertenheimen. Mit den mobilen Teams könnte bei Bedarf an weiteren Standorten in allen Gemeinden vor Ort geimpft werden. Die Impfung erfolgt in der Regel in einem Raum in der betreffenden Gemeinde. Es war bisher kein Problem, entsprechend geeignete Räume zu finden. Die Bevölkerung in allen Baselbieter Gemeinden kann somit auch ohne Impfbus flexibel erreicht und bedient werden. Die Angebote werden bedarfsgerecht und gestützt auf die Empfehlungen der EKIF bezüglich Auffrischimpfungen laufend optimiert.

3.2. Frage 2: Sind Impfbusse im Baselbiet geplant? Wenn ja, ab wann und wo? Welche Strategie wird dabei verfolgt? Wenn nein, weshalb nicht?

Zurzeit sind für das Baselbiet keine Impfbusse geplant, da der Bedarf mit den bestehenden Angeboten flexibel abgedeckt werden kann. (siehe Antwort auf Frage 3.1.)

4. Peter Hartmann: Leistungsabbau der Post bei der Briefkastenleerung und Postzustellung im Baselbiet

Seit einigen Monaten hat die Schweizerische Post auch im Baselbiet ihren Dienstleistungsumfang bei der Briefkastenleerung und bei der Briefzustellung massiv reduziert. So ist es z.B. in der Gemeinde Muttentz nur noch bei der Hauptpost möglich, am Abend (neu bis 18 Uhr statt vorher bis 19.30 Uhr) Briefe einzuwerfen, welche gleichentags noch weiterbefördert werden. Am Bahnhof, wo es aufgrund der grossen Briefmengen gleich zwei Postboxen hat, ist die Leerungszeit neu bereits um 10.15 Uhr angesetzt (statt wie vorher um 19.15 Uhr). Ebenfalls einschneidend ist der Leistungsabbau am Wochenende: ein Einwurf am Sonntagnachmittag an den beiden oben aufgeführten, gut frequentierten Standorten ist nicht mehr möglich – neu wird nur noch der Briefkasten bei der Hauptpost bereits am Samstag um 12 Uhr geleert. Als Zugabe erfolgt die Postzustellung in Teilen von Muttentz nicht mehr am Vormittag, sondern erst am frühen Nachmittag. Obwohl die Gemeinde Muttentz kein Einzelfall ist, rühmte Postchef Roberto Cirillo anlässlich der Ankündigung der Tarifierhöhungen bei A- und B-Post im SRF-Tagesgespräch vom 26. August 2021 das «hochqualitative» Angebot der Post.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

4.1. **Frage 1: Wurde der Regierungsrat durch die Schweizerische Post vorgängig über den massiven Leistungsabbau bei den Briefkastenleerungen informiert und hat der Regierungsrat einen Gesamtüberblick, in welchen Gemeinden wie stark abgebaut wurde?**

Der Regierungsrat wurde über die konkreten Veränderungen zur Briefkastenleerung in den einzelnen Gemeinden bzw. Quartieren im Baselbiet nicht informiert. Die Informationen gingen direkt an die betroffenen Gemeinden und KMU. Auf Nachfrage wurde dem Regierungsrat mittlerweile ein Gesamtüberblick zugestellt.

4.2. **Frage 2: Was ist aus Sicht des Regierungsrats der minimal erforderliche Dienstleistungsumfang der Post bei der Briefbeförderung im Baselbiet – und ab welchem Angebot könnte aus Sicht des Regierungsrats von einem hohen Qualitätsniveau gesprochen werden?**

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen eine abnehmende Bedeutung des Briefverkehrs. Der technologische Wandel hat dazu geführt, dass der Austausch zwischen Personen, Unternehmen und Institutionen/Behörden vermehrt auf elektronischem Weg erfolgt.

Die individuellen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer des Briefverkehrs wie auch anderer Postdienstleistungen sind sehr unterschiedlich, so dass eine verlässliche Definition eines Mindeststandards schwerfällt. Dies betrifft namentlich den Zeitpunkt der Briefkastenleerung, da dies stark vom individuellen Tagesablauf abhängig ist. Wichtig ist, dass der Zugang zu öffentlichen Briefkästen bzw. Postannahmestellen vorhanden ist und eine werktägliche Leerung erfolgt. Für Unternehmenskunden sind zudem möglichst flexible Abgabe- und Zustellmöglichkeiten entscheidend.

4.3. **Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, unsere nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit dem Anliegen zu kontaktieren, sich auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass das Parlament schweizweit klar definierte und messbare Mindeststandards bei der Briefbeförderung festlegt?**

Der Regierungsrat trifft sich regelmässig mit den nationalen Parlamentsmitgliedern aus dem Kanton Basel-Landschaft. Er wird das Thema an einem der nächsten Treffen aufgreifen.

5. **Sven Inäbnit: Digitalisierung im Schweizerischen Gesundheitswesen**

Die Digitalisierung im Schweizerischen Gesundheitswesen kommt nicht vom Fleck. Andere Staaten in Europa sind deutlich weiter fortgeschritten und gewinnen Effizienz und Effektivität in den teuren Gesundheitssystemen durch eine Digitalisierung auf allen Ebenen: Staat/Behörden, Leistungserbringer, Patientinnen. Das elektronische Patientendossier ePD wird in der Schweiz massiv verzögert eingeführt und wäre eine erste Pforte in eine umfassende Digitalisierung. Ebenso ist die Initiative zu einem elektronischen Impfausweis so zu betrachten. Diese ist mit der Einstellung der Aktivitäten der Stiftung «meineImpfung.ch» jedoch im 2021 aufgrund von Datenschutzproblemen grandios und kläglich gescheitert. Die Stiftung ist am Ende und die Datenbank mit den Impfdaten ist unzugänglich. Zigtausende Personen kommen nun nicht mehr an ihre elektronisch hinterlegten Impfdaten. Eventuell haben diese Personen die analogen Unterlagen zu ihren Impfungen bereits vernichtet und kennen somit ihren Impfstatus nicht. Es fragt sich, wie es nun weitergeht und wie diese Daten in ein neues - hoffentlich nachhaltigeres - System gerettet werden können. Zudem besteht in der Bevölkerung Unsicherheit, was dies nun für ihre Impfdaten zur COVID-19 Impfung konkret bedeutet. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren - völlig berechtigt und der eHealth Strategie folgend - den elektronischen Impfausweis unterstützt und propagiert.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

5.1. Frage 1: Inwiefern wird der Regierungsrat sicherstellen, dass die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft über die in der stillgelegten Datenbank hinterlegten Impfdaten wieder in Kürze und unter Wahrung des Datenschutzes verfügen kann?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Fragestellers, dass die am 24. August 2021 von der Stiftung «meineimpfungen» kommunizierte «[Einstellung der operativen Tätigkeiten](#)» für viele Nutzerinnen und Nutzer dieser Plattform mit grossen Unsicherheiten verbunden und daher höchst unbefriedigend ist. Nach Aussagen der Stiftung bemüht diese sich zumindest um eine Lösung, die den Nutzerinnen und Nutzern den «Zugang zu ihren Daten wieder ermöglicht». Dies ist auch für den Regierungsrat eine zentrale Anforderung. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten z.B. bei der Konferenz der Schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) dafür einsetzen, dass entsprechende Lösungen auf nationaler Ebene gefunden werden. Auf einzelne Kantone begrenzte Aktivitäten sind aus Sicht des Regierungsrates nicht zielführend.

5.2. Frage 2: Hat das Debakel der Stiftung «meineimpfung.ch» einen Einfluss auf die ePD Strategie und Einführung national und im Kanton Basel-Landschaft im Speziellen?

Die Stiftung meineimpfungen bot als nationale Plattform zur Förderung des «schweizerischen elektronische Impfausweises» eine von mehreren Möglichkeiten zur schrittweisen Digitalisierung des Gesundheitswesens an. In der «eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft» ([Vorlage 2018/379](#)) ist der «aktualisierte Impfausweis» denn auch als ein Beispiel genannt, das im Rahmen des elektronischen Patientendossiers (ePD) Anwendung finden könnte. Viele weitere sind ebenfalls genannt, z.B.:

- Aktuelle Medikationsliste
- Spitalaustrittsbericht nach einer Operation
- Ultraschallbefunde bei Schwangerschaften
- Pflegebericht der Spitex
- Hinweise auf bekannte Allergien
- Röntgenbilder

Auch wenn die Einstellung der operativen Tätigkeiten von meineimpfungen bedauerlich ist, verfolgt der Regierungsrat weiterhin die strategischen Ziele der Digitalisierung des schweizerischen Gesundheitswesens, insbesondere durch die Einführung des elektronischen Patientendossiers ePD. Zurzeit wird z.B. eine Mitfinanzierung der Axsana AG geprüft. Die Axsana AG ist eine nicht gewinnorientierte Betriebsgesellschaft für die Einführung des elektronischen Patientendossiers und für die Entwicklung von eHealth-Dienstleistungen. Eigentümer der Gesellschaft sind ausschliesslich die öffentliche Hand (verschiedene Kantone) und die Leistungserbringerverbände.

5.3. Frage 3: Ist zu befürchten, dass sich mit den Daten zum COVID-19 Zertifikat ähnliches wiederholen wird?

Die Abläufe rund um das Covid-19 Zertifikat sind in der «Covid-19-Verordnung Zertifikate» ([SR 818.102.2](#)) ausführlich beschrieben, so z.B. die vom Bund betriebenen Informationssysteme im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten. Die Weiterführung der operativen Tätigkeiten rund um das Covid-19 Zertifikat ist somit aus Sicht des Regierungsrates gewährleistet.

6. Marc Scherrer: Wartezeiten der Baugesuch-Bewilligungsverfahren

Die z.T. sehr langen Wartezeiten der Baugesuch-Bewilligungsverfahren aber auch die Wartezeiten bei den Beantwortungen der Baurekurskommission, sind immer wieder Thema im Landrat und werden von Seiten Politik und Öffentlichkeit bemängelt - verschiedentlich sind auch noch Vorstösse pendent. Diese Wartezeiten blockieren Bauvorhaben, kosten nerven und eine Besserung ist (leider) nicht in Sicht.

Beantwortung der Fragen

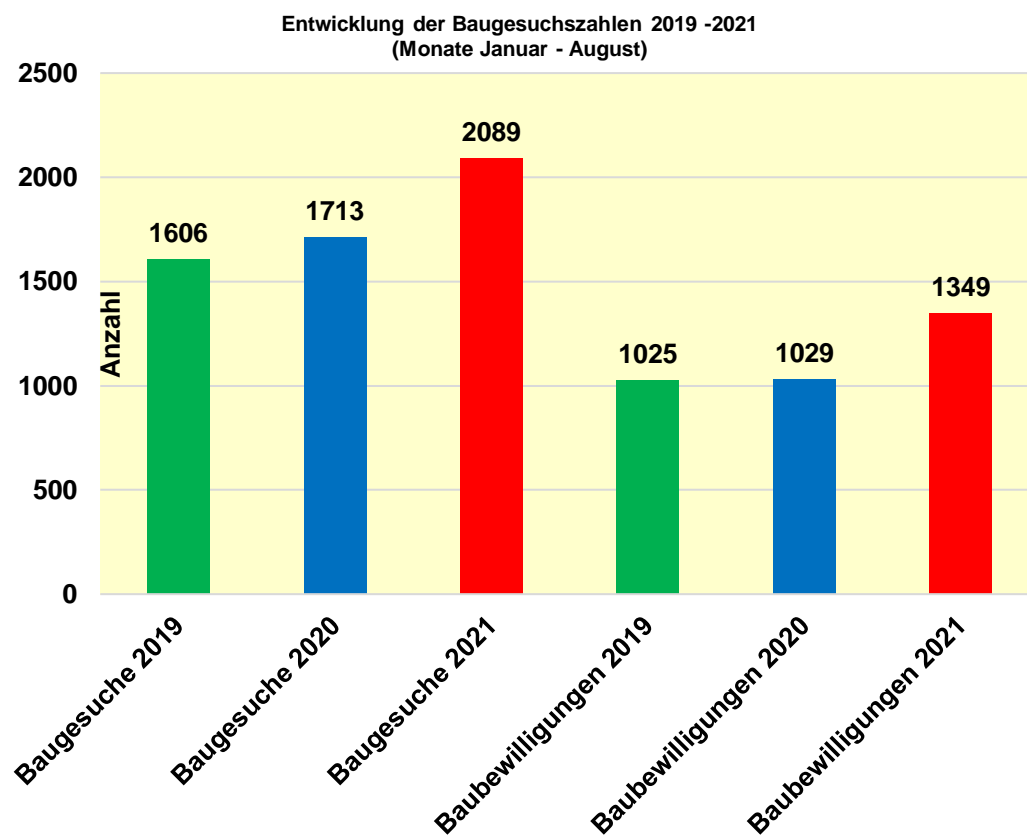
Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Wie hoch ist die Anzahl an Baugesuchen/Baurekursen, die sich im Prüfungsprozess befinden und wie hat sich diese Anzahl über die vergangenen zwei Jahre entwickelt?

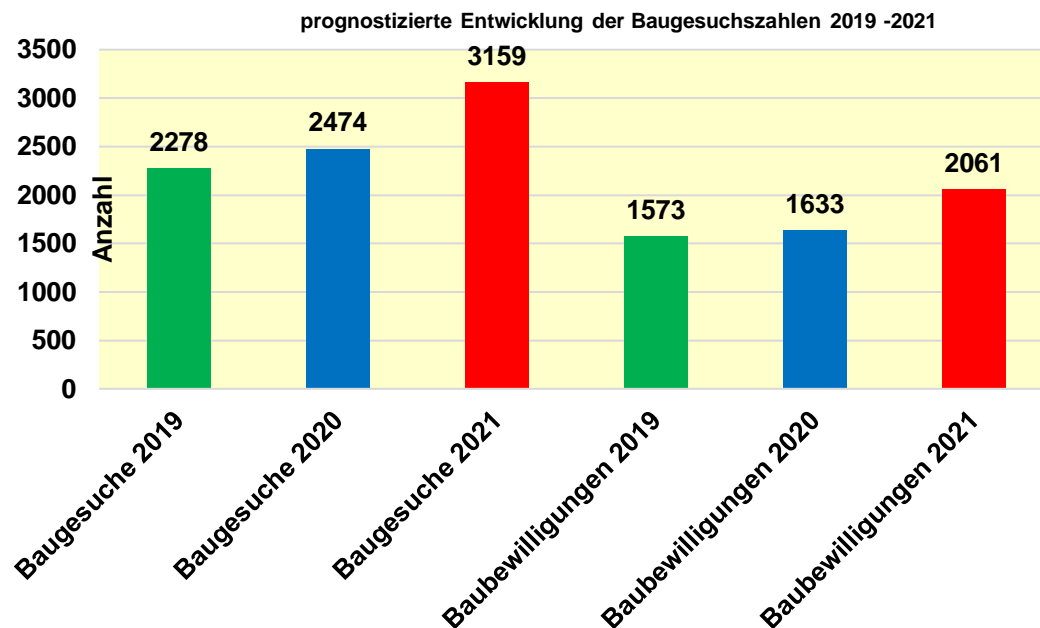
Aktuell befinden sich rund 1200 Baugesuche in diversen Verfahrensstadien des Baugesuchsverfahrens.

Die Entwicklung der Baugesuchszahlen stellt sich wie folgt dar:

- Da die Anfrage unterjährige Angaben einfordert, hier zunächst die Statistik für den Zeitraum Januar bis August. Es zeigt sich, dass sowohl bei den eingegangenen Baugesuchen (+376) als auch bei den erteilten Baubewilligungen (+320) ein markanter Anstieg im 2021 zu verzeichnen ist.



2. Rechnet man diese Entwicklung für das Jahr 2021 linear hoch auf das gesamte Jahr (Januar–Dezember), ergibt sich folgendes Bild:



Zu den Einsprachen stellt sich die Statistik wie folgt dar, wobei zu beachten ist, dass die Zahlen für 2021 per 31.08.2021 erhoben wurden:

2019: 62 Einsprachen und Änderungsverfügungen

2020: 83 Einsprachen / Änderungsverfügungen

2021 (Stand Ende Aug.): 77 Einsprachen und Änderungsverfügungen

2021 hochgerechnet auf 12 Monate: 115 Einsprachen und Änderungsverfügungen

Hängig sind aktuell noch 18 Einsprachen und Änderungsverfügungen. Per Ende 2020 waren es noch 41 Fälle, per Ende 2019 noch 51 Verfahren.

Baurekurse sind in diesem Jahr aktuell 46 eingegangen (Stichtag 31. August 2021). Im 2020 waren es 80, im 2019 40. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2021 ergibt dies 69 erwartete Baurekurse.

An den ausgewiesenen Zahlen zeigt sich deutlich, dass das Bauinspektorat mit erheblichem Mehraufwand aufgrund stark gestiegener Baugesuchszahlen im 2021 konfrontiert ist. Ein Anstieg von über 300 Gesuchen entspricht ungefähr der Arbeitsleistung von 2 Mannjahren (rund 150 bewilligte Gesuche pro Mitarbeiter/Jahr). Der Output wurde ebenfalls erhöht, allerdings wurde dies nur mit anhaltend massiven Überstundenleistungen, Ferienverschiebungen, etc. erreicht.

6.2. Frage 2: Welche Bestrebungen wurden in den vergangenen Monaten von Seiten Direktion unternommen, damit sich diese Wartezeiten reduzieren und damit die Kundschaft (Steuerzahler!) zufriedengestellt werden kann (ggf. Anpassung der Prozesse, Erhöhung Stellenprozente o.ä.)?

Im AFP 2022–2025 wurden 2 zusätzliche Stellen im Stellenplan für das Bauinspektorat eingestellt. Diese sollen künftig die gestiegene Arbeitsbelastung kompensieren. Damit auch während Lock-down- und Homeoffice-Phasen die Baugesuche bearbeitet werden können, werden seit August 2020 auch alle in Papierform eingereichten Gesuche gescannt und digital aufbereitet. Dazu wurde

eigens die Infrastruktur aufgebaut (Grossformatscanner, Büro) und ein Mitarbeiter im Vollpensum zur Erfassung der Baugesuche abgestellt. Sämtliche Mitarbeitenden wurden mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet, um im Homeoffice die Baugesuche bearbeiten zu können. Die Administration wurde mit einem befristeten 100 %-Pensum (bis 31.12.2021) aufgestockt. Die Rechtsabteilung des BIT wurde bereits seit dem 01.01.2019 personell aufgestockt (von 100 auf 175 %), was zu einem deutlich höheren Output bei den Einspracheverfahren und damit zum Abbau von Pendenzen geführt hat. Es ist mittlerweile müssig zu erklären, dass die Verfahrensdauer bei Baugesuchsverfahren nicht nur von der Arbeitsleistung der BIT-Mitarbeitenden abhängt, sondern von der Effizienz und Effektivität aller Beteiligten: alle Fachstellen, die Gemeinden, die Projektverfasser.

Es zeigt sich immer wieder, dass sich mit dem elektronischen Baugesuchsverfahren die Bearbeitungszeiten verkürzen lassen. Dies setzt aber voraus, dass a) die Baugesuche in der erforderlichen Qualität und digital über die Online-Plattform «E-Baugesuch» eingereicht werden, b) nicht nur die kantonalen Fachstellen mit dem System arbeiten, sondern auch die Gemeinden bereit sind, mit dem digitalen System zu arbeiten und c) die ausserkantonalen, eidgenössischen Fachstellen ebenfalls in das System eingebunden werden können. Zurzeit werden aber immer noch überwiegend Baugesuche in Papierform eingereicht (was im Bauinspektorat den aufwändigen Scanprozess nach sich zieht), noch lange nicht alle Gemeinden bereit sind, mit dem vom Kanton zur Verfügung gestellten System zu arbeiten und für die ausserkantonalen Fachstellen die technischen Voraussetzungen zu einer Einbindung in das Bearbeitungssystem noch nicht geschaffen sind. Dies alles erhöht den administrativen Aufwand und wirkt sich negativ auf die Bearbeitungszeiten aus. An der Fortentwicklung der digitalen Baugesuchseingabe und –bearbeitung wird mit Hochdruck gearbeitet. Aber auch das nur im Rahmen der vorhandenen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen.

6.3. Frage 3: Gibt es von Seiten Direktion Überlegungen, wie auf kurzfristige Peaks von Anfragen schnell zu reagieren ist, damit es zu keinen derartigen Verzögerungen resp. langen Wartezeiten kommt?

Das Baugesuchsverfahren ist formell-gesetzlich geregelt. Die einzelnen Verfahrensschritte müssen bei allen Baugesuchen durchlaufen werden. Daher sind Prozessanpassungen für kurzfristige Peaks nicht möglich. Eine kurzfristige befristete personelle Aufstockung ist nur in den Tätigkeitsgebieten der Administration möglich – sofern die finanziellen Mittel und der Reserven im Stellenplan dafür vorhanden sind. Bei den Prüfteilungen oder in der Rechtsabteilung ist eine kurzfristige personelle Aufstockung nicht möglich und nicht sinnvoll. Es bedarf einer gewissen Einarbeitungszeit und einer Ausbildung der qualifizierten Tätigkeiten. Es gibt keine Technischen Experten/innen «von der Stange» (es ist kein Berufsbild EFZ), die innert weniger Tage eingearbeitet wären und die Arbeit ausführen könnten.

7. Marc Scherrer: Trägerfirmen der GI DRB das Deponiegelände Roemisloch

Im Jahre 2011 haben die Trägerfirmen der GI DRB das Deponiegelände Roemisloch freiwillig umfangreich saniert. Gemäss GI DRB wurden dabei die Schadstoffquellen, das heisst sämtliche Abfälle und das darunter gemischte Material, ausgehoben, abtransportiert und fachgerecht behandelt. Die umfangreiche Sanierung wurde durch die zuständigen französischen Behörden bestätigt. In einer Medienmitteilung vom 12.7.2021 schreibt die Gemeinde Allschwil, dass bei der Sanierung nicht sämtliche Abfälle mitsamt dem verschmutzten Erdreich entfernt wurden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

7.1. Frage 1: Gibt es aus Sicht des Kantons berechnete Zweifel daran, dass die Sanierung zielführend sowie sach- und fachgerecht durchgeführt wurde?

Der Standort liegt vollständig auf französischem Boden. Die Beurteilung der freiwilligen Sanierungsmassnahmen in der Verantwortung der GI DRB fällt in den Zuständigkeitsbereich der französischen Aufsichtsbehörden.

Das AUE BL überwacht seit vielen Jahren regelmässig die Wasserqualität des Mülibachs direkt an der Grenze anhand von deponietypischen Leitsubstanzen (insbesondere 2,3-Dichloranilin). Dabei kann festgestellt werden, dass gegenüber dem Zustand vor der Sanierung die Konzentrationen zurückgegangen sind. Bei normaler Wasserführung können die Leitsubstanzen in der Regel nicht mehr nachgewiesen werden.

7.2. Frage 2: Musste das AUE die Qualität des Wassers am Übergang vom Neuwillerbach zum Mülibach in den vergangenen Jahren auf Basis eigener Messergebnisse beanstanden?

Nein, die Wasserqualität war nicht zu beanstanden. Die bis heute vorliegenden Analysenresultate des Kantons zeigen keine Gefährdung von Mensch und Umwelt aufgrund der Wasserqualität des Mülibachs.

Liestal, 31. August 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich